

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Österreichischer Rundfunk;
Bestellung von Stiftungsratsmitgliedern gemäß § 20 Abs. 1 Z 1 und 3 ORF-G

1. Gemäß § 20 Abs. 1 Z 1 des ORF-Gesetzes, werden sechs Mitglieder des – insgesamt 35 Mitglieder umfassenden – Stiftungsrates des Österreichischen Rundfunks von der Bundesregierung unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der politischen Parteien im Nationalrat unter Bedachtnahme auf deren Vorschläge bestellt, wobei jede im Hauptausschuss des Nationalrates vertretene Partei durch mindestens ein Mitglied im Stiftungsrat vertreten sein muss.

Mit Schreiben vom 26. März 2018, GZ 602.443/0007-IV/6/2018, wurden daher die im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen politischen Parteien ersucht, jene Personen namhaft zu machen, die zur Bestellung als Stiftungsratsmitglieder vorgeschlagen werden.

- Von der FPÖ wurde Herr Dr. Norbert STEGER vorgeschlagen;
- von der Liste Peter Pilz wurde Frau Dr.ⁱⁿ Susanne FENGLER vorgeschlagen;
- von NEOS wurde Dr. Hans Peter HASELSTEINER vorgeschlagen;
- von der ÖVP wurden Mag. Thomas ZACH und Dr. Ewald ASCHAUER vorgeschlagen;
- von der SPÖ wurde Heinz LEDERER vorgeschlagen;

Alle diese vorgeschlagenen Personen haben persönliche Erklärungen übermittelt, dass bei ihnen keine Ausschließungsgründe im Sinne von § 20 Abs. 3 ORF-G vorliegen.

2. Gemäß § 20 Abs. 1 Z 3 des ORF-Gesetzes bestellt die Bundesregierung weitere neun Mitglieder des Stiftungsrates des Österreichischen Rundfunks.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. die von FPÖ, Liste Peter Pilz, NEOS, ÖVP und SPÖ jeweils gemäß § 20 Abs. 1 Z 1 des ORF-Gesetzes vorgeschlagenen Personen sowie
2. die folgenden – als von der Bundesregierung gemäß § 20 Abs. 1 Z 3 des ORF-Gesetzes zu bestellende – Personen, nämlich
 - Dr. Gerhard ANDERL
 - Mag. Markus BRAUN
 - Herbert FECHTER
 - Mag. Claudia HASENÖHRL
 - Herwig HÖSELE
 - Franz MAURER
 - Dr. Franz MEDWENITSCH
 - Mag. Gregor SCHÜTZE und
 - Dr. Alfred TRENDL

zu Mitgliedern des Stiftungsrates des Österreichischen Rundfunks bestellen sowie

3. die für Medien, Informationsgesellschaft, Parteienrecht, Parteien- und Parteienakademieförderungen zuständige Abteilung IV/6 des Bundeskanzleramtes ermächtigen, diese Mitglieder des Stiftungsrates des Österreichischen Rundfunks über ihre Bestellung durch die Bundesregierung zu informieren.

Der Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien:
BLÜMEL
2. Mai 2018